

## Allgemeine Bedingungen für die Inanspruchnahme des internationalen Pannenhilfen-Services

### § 1 Vertragsschluss

- 1.1 Der Dienstleistungsvertrag für die Inanspruchnahme des internationalen Pannenhilfen-Services zwischen der Daimler Truck AG („**Anbieter**“) und dem Kunden kommt telefonisch zu den in der dem Kunden bzw. dessen Vertreter zugesandten E-Mail („**Bestätigungs-E-Mail**“) und in diesen Allgemeinen Bedingungen für die Inanspruchnahme des internationalen Pannenhilfen-Services („**AB**“) beschriebenen Regelungen zustande. Sollte der Kunde mit diesen Regelungen nicht einverstanden sein, meldet er dies umgehend, spätestens jedoch vor Beauftragung der Werkstatt, der Hotline des Customer Assistance Center.
- 1.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme der in § 2 spezifizierten Leistungen des Anbieters ist, dass der vom Kunden gemeldete Schaden nicht abgewickelt werden kann über
  - a) die Fahrzeuggarantie,
  - b) einen Service Vertrag oder
  - c) eine Mercedes ServiceCard des Kunden.
- 1.3 Der Dienstleistungsvertrag wird ergänzt durch einen Zahlungsvertrag, der zwischen der UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG („**UTA KG**“) und dem Kunden telefonisch zustande kommt. Der Anbieter schließt diesen Zahlungsvertrag insoweit als Vertreter der UTA KG. Für dieses Vertragsverhältnis gelten die Regelungen der UTA KG, auf die im Telefonat hingewiesen wurde und die der Bestätigungs-E-Mail beigefügt sind.

### § 2 Leistungen des Anbieters

- 2.1 Der Anbieter vermittelt dem Kunden für seinen Pannenfalle eine verfügbare Werkstatt, die sich ihrerseits im Rahmen eines Akzeptanzvertrages zur Zahlungsabwicklung über die UTA KG bereiterklärt hat.
- 2.2 Die Werkstatt wird durch den Kunden direkt beauftragt. Der Anbieter ist über die Vermittlung der Werkstatt hinausgehend nicht in die Erbringung der Werkstattdienstleistungen involviert und übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Ausführung der Leistungen der Werkstatt. Der Kunde ist gehalten sich selbst einen Eindruck von der Qualität der Werkstatt zu verschaffen und gegebenenfalls eine andere Werkstatt auszuwählen.

- 2.3 Der Anbieter stellt sicher, dass Arbeiten bis zu einer Höhe von 1.500 Euro am Fahrzeug ausgeführt werden können, ohne dass die Werkstatt zusätzliche Zahlungsverprechen einfordert. Soweit höhere Beträge notwendig werden, bemüht sich der Anbieter der Werkstatt eine höhere Absicherung über den Heimathändler zu vermitteln.
- 2.4 Der Anbieter vermittelt als Vertreter der UTA KG den Vertrag über die Abwicklung der Zahlungen zwischen dem Kunden und der Werkstatt.
- 2.5 Darüber hinaus sorgt der Anbieter dafür, dass die von der Werkstatt gestellte Rechnung formal geprüft wird. Diese Aufgabe führt die Mercedes ServiceCard GmbH & Co. KG („**MSC KG**“) im Namen des Anbieters durch.

### **§ 3 Dienstleistungsgebühr**

- 3.1 Der Kunde schuldet dem Anbieter für seine gemäß diesem Dienstleistungsvertrag erbrachten Leistungen die in der E-Mail konkretisierte Dienstleistungsgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Dienstleistungsgebühr ist nach Erstellung der Rechnung der UTA KG und Zugang der entsprechenden Zahlungsaufforderung innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. 30 Tage nach Zugang ist der Kunde kraft Gesetzes automatisch im Verzug und hat die Dienstleistungsgebühr während des Verzuges zum jeweils geltenden Verzugszins zu verzinsen.

### **§ 4 Vertrags- und Zahlungsabwicklung**

- 4.1 Die reparierende Werkstatt erfasst die Kunden- und Rechnungsdaten im Service-Card-Portal der MSC KG und stellt nach der Reparatur die Rechnung auf den Kunden aus und sendet diese aufgrund eines mit dem Anbieter geschlossenen Dienstleistungsvertrags an die MSC KG. Nach der Freigabe der Rechnung durch die MSC KG, übernimmt die UTA KG die Zahlungsabwicklung mit dem Kunden.  
  
Nach positiver Rechnungsprüfung durch MSC KG sendet die UTA KG die Werkstattrechnung an den Kunden und fügt ihrer Abrechnung eine separate Rechnung für die Dienstleistungsgebühr gemäß § 3 bei. Parallel übernimmt die UTA KG den Zahlungsausgleich gegenüber der Werkstatt.
- 4.2 Teilt die UTA KG dem Anbieter mit, dass der Kunde eine frühere Rechnung der UTA KG nicht oder nicht vollständig beglichen hat, wird der Kunde von der weiteren Inanspruchnahme des internationalen Pannenhilfen-Services ausgeschlossen. Hierüber wird der Anbieter den Kunden auf entsprechende Anfrage informieren.

### **§ 5 Garantien und Haftung**

- 5.1 Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen, werden nicht gewährt.
- 5.2 Die Haftung des Anbieters besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Dies sind solche Pflichten, die der Dienstleistungsvertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade dem Anbieter auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstleistungsvertrags überhaupt erst ermöglichten und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 5.3 Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 5.4 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Verkäufer geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.
- 5.5 Die Haftungsbeschränkungen dieses § 5 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## **§ 6 Gerichtsstand, anwendbares Recht und Adresse für Klagezustellung**

- 6.1 Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gelten für Verträge, die durch Bestellungen über die Pannenhilfe Hotline (00800 5 777 7777) geschlossen werden, sofern keine gesetzlichen nationalen Verbraucherschutzvorschriften in dem Land, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, zu Gunsten des Kunden Vorrang haben.
- 6.2 Gilt der Kunde als Kaufmann, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Ausübung seiner/ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, dann obliegen die ausschließliche Gerichtsbarkeit und der Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, die aus oder in Verbindung mit dieser Vertragsbeziehung entstehen, den zuständigen Gerichten am Hauptgeschäftssitz des Anbieters [in Stuttgart].
- 6.3 Die gleiche Gerichtsbarkeit und der gleiche Gerichtsstand gelten für den inländischen Kunden, wenn er seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht im Inland hat, wenn er seinen inländischen Wohnsitz oder seinen inländischen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Abschluss des Vertrags ändert oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageeinreichung nicht bekannt ist. Ansonsten gelten die zuständigen Gerichte am Wohnsitz des Kunden als der richtige Gerichtsstand im Hinblick auf alle vom Anbieter gegen den Kunden geltend gemachten Ansprüche.
- 6.4 Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.
- 6.5 Falls eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 6.6 Adresse für Klagezustellung:

Daimler Truck AG  
Mercedesstraße 120  
70372 Stuttgart.

## **§ 7 Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. "OS-Plattform") geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen entstehen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## **§ 8 Hinweis gemäß Paragraph 36 des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG)**

Der Anbieter ist weder bereit, noch verpflichtet, an Verfahren zur Beilegung eines Streitfalls vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle gemäß VSBG teilzunehmen.